



Gemeinde Bad Bayersoien

Bekanntmachung

**Amtliche Bekanntmachung - Vollzug des
Baugesetzbuches (BauGB) –
Bebauungsplan „Lärmschutzmaßnahmen entlang der
B23“, 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB und
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bad Bayersoien hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.01.2023 beschlossen, den nachstehenden Bauleitplan zu ändern, die Änderung zu nachstehendem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, sie auf die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

- A) Bebauungsplan „Lärmschutzmaßnahmen entlang der B23“, 1. Änderung**
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

zu A)

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 63, 63/4 und eine Teilfläche der Flurnummer 68/1. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von 2.240 qm. Die Grundstücke mit der Flurnummern 63 und 63/4 werden derzeit als Grünfläche genutzt. Die Zufahrt erfolgt von der Dorfstraße über Teilflächen des Grundstücks mit der Flurnummer 68/1.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 23“ aus dem Jahr 2007 wurde im Bereich der Änderung auf den Grundstücken mit den Flurnummern 63 und 63/4 ein öffentlicher Parkplatz festgesetzt. Die Grundstücke befinden sich in Privatbesitz und es besteht keinerlei Absicht, Flächen für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes an die Gemeinde zu veräußern. Daher soll die Festsetzung eines öffentlichen Parkplatzes gestrichen werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden.

Mit der Erarbeitung des Bauleitplanentwurfes sind AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, beauftragt.



Die BürgerInnen haben Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Falls mehrere Äußerungen abgegeben werden, wird die Planung in einem öffentlich bekanntzugebenden Termin erörtert. Von den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können sich die BürgerInnen durch Einsicht in die Planentwürfe und Begründungen informieren, die in der Gemeindeverwaltung Bad Bayersoien öffentlich aufliegen und in der Zeit von

23.01.2023 bis 22.02.2023

Während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Bayersoien, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Harbauer, Tel.-Nr. 08845/703060 sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Geschäftsleitung- 1. Stock, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungsraum in der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig,

soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Bayersoien (<https://www.gemeinde-bad-bayersoien.de/planen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung>) eingesehen werden.

Bad Bayersoien, den 11.01.2023


Gisela Kieweg
Erste Bürgermeisterin



<p><u>Bekanntmachungsvermerk:</u> Angeschlagen an den amtlichen Gemeindetafeln am: 11.01.2023 Aushang bis: 22.02.2023</p>	<p>Abgenommen am: Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub (Unterschrift)</p>
--	--